

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0634/2017/1
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 18.09.2017

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch

1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

20.09.2017 Haupt- und Finanzausschuss
20.09.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich nordwestlich der Straße Am Dornbusch im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren,
Flur 14,
Flurstücke 385, 575, 576, 577, 578, 743, 746, 748, 752, 1170,
Teile der Flurstücke 37, 574, 737, 749, 750, 751, 1169, 1174.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578 „Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch“ **mit folgenden Änderungen** öffentlich auslegen wird:

Anlage 3 Punkt 1.1 erhält die folgende Fassung:

Außer in den WA-Gebieten mit den Kennziffern 1 und 2, die für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen sind, ist neben der Hauptwohnung zusätzlich eine Kleinwohnung zulässig (max. 2 Wohneinheiten), wenn sie als Einliegerwohnung in einer Größenordnung errichtet werden soll, die gegenüber der Hauptwohnung untergeordnet ist und der erforderliche, zusätzliche Stellplatz auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Kanalbaukosten werden auf 1.9 Mio. € und die erforderlichen Straßenbaukosten auf 1,45 Mio. € geschätzt. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Jahren im Haushalt veranschlagt.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrags der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen / GAL den Beschlussvorschlag 2 um den oben in **fett** dargestellten Abschnitt ergänzt.

Ziel des Antrags ist das Möglichmachen von Mehrgenerationenwohnen. Hierzu soll die Beschränkung der Geschossfläche auf 50m² für eine zweite Wohneinheit aufgehoben werden.

Da weder planungsrechtliche noch städtebauliche Bedenken bestehen, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend dem Beschluss des ASSVW geändert werden.

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat